

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Kalkar am

25. April 2013

Auf Einladung des stellvertretenden Vorsitzenden Bienemann sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

- Die Mitglieder: RM Giesen - Vertreter für RM Naß -,  
RM Regina Janßen, RM Kaldenhoven,  
RM Kösters - Vertreter für RM Sakowski -,  
RM Leusch, RM Rottmann (CDU);
- RM Bienemann, RM Reinkens - Vertreter  
für RM Gollenia - (SPD);
- SB Pageler (FBK);
- RM Kunisch (GRÜNE);
- RM Gulan (FDP)
- Beratendes Mitglied: RM van de Sand (fraktionslos)
- Von der Verwaltung: Bürgermeister Fonck  
Stadtoberbaurat Sundermann  
Stadtangestellte Paeßens  
Stadtangestellte Paschke  
als Schriftführerin
- Entschuldigt fehlen: RM Naß, RM Sakowski (CDU),  
RM Gollenia (SPD)

Stellv. Vorsitzender Bienemann eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Verwaltung wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Sanierungsgebiet Kalkar Nord, hier: - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB“, der als Punkt 2. beraten wird und um den Punkt „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 091 - Windenergieanlagen Hönnepel - (DS-Nr. 9/392), hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB“, der als Punkt 6. beraten wird, erweitert. Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Die Änderungen werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss berät nun folgende erweiterte

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 - Zentraler Versorgungsbereich Be - (DS-Nr. 9/390)  
hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB
2. Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Sanierungsgebiet Kalkar Nord (DS-Nr. 9/399)  
hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Dauerhafte Anbindung der Xantener Straße an den Kreisverkehr B 57/L 41/Kastellstraße (DS-Nr. 9/389)  
hier: Sachstandsbericht und Abstimmung zum weiteren Vorgehen
4. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen (DS-Nr. 9/391)  
hier: Ergänzender Antrag des Ratsmitglieds van de Sand vom 17.03.2013 zur Drucksache 9/372
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 091 - Windenergieanlagen Hönnepel - (DS-Nr. 9/392)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
7. Mitteilungen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
9. Mitteilungen

- - - - -

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 - Zentraler Versorgungsbereich Be - (DS-Nr. 9/390)  
hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert den Zusammenhang der beiden Verfahren (DS-Nr. 9/390 und 3/399) genau sowie die Drucksache. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Sanierungsgebiet Kalkar Nord wird aufgrund des zusammenhängenden Geltungsbereichs im öffentlichen Teil als Punkt 2. behandelt.

RM Gulan stellt die Frage, ob die Eigentümer durch den Bebauungsplan in ihrem Eigentum und in der Art der baulichen Nutzung nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Stadtoberbaurat Sundermann stellt klar, dass niemand gezwungen wird, eine bereits vorhandene Wohnnutzung aufzugeben, vielmehr soll zukünftig eine Wohnnutzung zu Gunsten einer gewerblichen Nutzung ausgeschlossen werden.

SB Pageler bittet um Erläuterung der Zulässigkeit von sonstigen Wohnungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen.

Stadtoberbaurat Sundermann erklärt, dass sonstige Wohnungen ab dem ersten Obergeschoss zulässig seien.

RM Reinkens weist auf die schon vorhandene Tendenz einer Fehlentwicklung von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung hin und dem damit einhergehenden Funktionsverlust des historischen Stadtkerns.

RM Kunisch stellt nochmals die Frage, ob die Festsetzung über die zulässige Art der baulichen Nutzung so stringent durchgesetzt werden solle.

Stadtoberbaurat Sundermann weist darauf hin, dass die Drucksache dem vom Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 07. November 2007 getroffenen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 081 folgt.

SB Pageler stellt in diesem Zusammenhang die Frage, warum der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 081 die Haus-Nr. 2-18 der Monrestraße ausschließe.

Stadtoberbaurat Sundermann weist auf die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Sanierungsgebiet Kalkar Nord“ hin. Der Geltungsbereich u.a. der Monrestraße Haus-Nr. 2-18 wird durch den Bebauungsplan Nr. 040 erfasst.

RM van den Sand verweist auf das Einzelhandelsgutachten aus dem Jahr 2007. Wesentlicher Bestandteil dieses Einzelhandelskonzeptes sei u.a. die Attraktivität der Monrestraße zu steigern. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht. Es stehen nach wie vor Geschäftsgebäude leer. Er hält daher die Festsetzung über die zulässige Art der baulichen Nutzung nicht für sinnvoll, da sich die Leerstände dadurch nicht verringern würden. Es sollen Ausnahmen von einer stringenten Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet möglich sein.

Stellv. Vorsitzender Bienemann erklärt, dass Ziel der Änderung die Wiederbelebung des Geschäftslebens sei. Ausnahmen von einer stringenten Steuerung haben zwangsläufig zur Folge, dass sich an der Stadtentwicklung nichts ändere.

BM Fonck weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es für die Verwaltung schwierig sei, diese Ausnahmefälle zu genehmigen. Man sei schließlich auch denjenigen gegenüber verpflichtet, die viel in ihr Geschäftsgebäude investiert haben und auf eine Wiederbelebung der Monrestraße als Geschäftsstraße warten. Des Weiteren könnte man von den Eigentümern, die ihr Kaufobjekt als Geschäftshaus erworben haben, erwarten, den Erdgeschossbereich gewerblich zu nutzen.

RM Leusch führt namens der CDU-Fraktion aus, dass der Änderung zugestimmt werde.

RM Rottmann rät, die Beteiligung der Bürger abzuwarten.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Die Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gefasst.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines Kerngebietes, welches in Abschnitten des Kirchplatzes, des Marktes und der Monrestraße in den Erdgeschossbereichen eine Wohnnutzung zugunsten einer gewerblichen Nutzung ausschließt. Hierdurch soll die Grundzentren- bzw. Versorgungsfunktion des „Historischen Stadtkernes Kalkar“ im Rahmen einer positiven städtebaulichen Weiterentwicklung besonders berücksichtigt werden.

2. Verfahren zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Sanierungsgebiet Kalkar Nord (DS-Nr. 9/399)  
hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann verweist auf den Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Die Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gefasst.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines Kerngebietes, welches in Abschnitten des Kirchplatzes, des Marktes und der Monrestraße in den Erdgeschossbereichen eine Wohnnutzung zugunsten einer gewerblichen Nutzung ausschließt. Hierdurch soll die Grundzentren- bzw. Versorgungsfunktion des „Historischen Stadtkernes Kalkar“ im Rahmen einer positiven städtebaulichen Weiterentwicklung besonders berücksichtigt werden.

3. Dauerhafte Anbindung der Xantener Straße an den Kreisverkehr B 57/L 41/Kastellstraße (DS-Nr. 9/389)  
hier: Sachstandsbericht und Abstimmung zum weiteren Vorgehen

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert eingehend den Sachstandsbericht zur Realisierung einer dauerhaften Anbindung der Xantener Straße an den Kreisverkehr B 57/L 41/Kastellstraße.

RM Kaldenhoven weist nochmals darauf hin, dass sich der Verkehr bis in die Grabenstraße stauet. Er sieht durch die Anbindung eine Entlastung auch für den Schulverkehr.

RM Reinkens führt namens der SPD-Fraktion aus, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

RM van de Sand fragt, ob die Erfahrungen aus dem Provisorium der befristeten Anbindung nicht Grundlage für eine künftige dauerhafte Anbindung sein könnten.

Stadtoberbaurat Sundermann äußert aufgrund der Baustelle im Zusammenhang mit der Fahrbahndeckensanierung auf der B 57 Bedenken bezüglich einer alltagstreu Darstellung des Verkehrs. Zudem müsse eine dauerhafte Anbindung bautechnisch anderen Anforderungen entsprechen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Der Sachstandsbericht zur Realisierung einer dauerhaften Anbindung der Xantener Straße an den Kreisverkehr B 57/L 41/Kastellstraße wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durch Beauftragung einer Leistungsfähigkeitsuntersuchung für den Kreisverkehr fortzuführen und den Fachausschuss über das Ergebnis zu informieren.

4. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen (DS-Nr. 9/391)  
hier: Ergänzender Antrag des Ratsmitglieds van de Sand vom 17.03.2013 zur Drucksache 9/372

RM van de Sand begründet seinen Antrag. Sinn und Ziel des Antrages sei es „Bürgerwindanlagen“ zum Vorteil der Bürger zu befürworten und zu ermöglichen. Die Stadt solle dann nicht nur Gewerbesteuererinnahmen erzielen, sondern auch an der Wertschöpfung beteiligt werden. Der Antrag solle nicht Teil der Änderung des Flächennutzungsplanes werden, sondern eine Anregung, die losgelöst vom Verfahren zu betrachten sei.

Stellv. Vorsitzender Bienemann stellt fest, dass der Ausschuss sich nur mit dem Planungsrecht zu befassen habe.

RM Leusch verweist auf die Drucksache. Er halte einen gesonderten Beschluss für nicht erforderlich. Die Anregungen seien mit dem laufenden Planungsverfahren abgedeckt.

RM Reinkens führt aus, dass die SPD-Fraktion genossenschaftliche Windräder bevorzuge.

RM Kunisch stellt fest, dass der ergänzende Antrag des RM van de Sand falsch aufgenommen worden sei.

RM van de Sand fordert eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerwindanlagen. Die Volksbank Kleverland habe großes Interesse, ein Bürgerwindrad in Kalkar zu errichten.

RM Kaldenhoven weist nochmals darauf hin, dass die Stadt Kalkar den Bau von Bürgerwindanlagen befürworte und teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine Ergänzung des Beschlusses ablehne.

BM Fonck stellt klar, dass die Stadt Kalkar Planungsrecht zu beschließen hat. Es dürfe zudem aus Verhandlungen von Gesellschaften nicht berichtet werden. Es sei jedoch wichtig, mit Investoren im Gespräch zu bleiben, um die Zielsetzung umzusetzen.

RM Reinkens hält eine Ergänzung ebenfalls für nicht erforderlich.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Der Antrag des Ratsmitgliedes van de Sand vom 18.03.2013 zur Drucksache 9/372 wird zur Kenntnis genommen.

Für eine Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 19.03.2013 zur Drucksache 9/372 „57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen“ besteht kein Bedarf.  
Eine Ergänzung dieses Beschlusses wird daher abgelehnt.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 091 - Windenergieanlagen Hönnepel - (DS-Nr. 9/392)

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache.

RM van de Sand verweist auf den Beschluss vom 03. Mai 2012. Es wurde bereits damals für den Suchraum III angeregt, einen Bebauungsplan aufzustellen, der schon längst hätte beschlossen werden können. Er stellt zudem die Frage, warum der Tagesordnungspunkt nachträglich mitgeteilt worden sei.

Stellv. Vorsitzender Bienemann bittet um Abstimmung.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 091 - Windenergieanlagen Hönnepel - beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Sicherung der historischen Siedlungsbereiche von Kalkar und Hanselaer mit ihrem städtebaulichen Erscheinungsbild, bau- und kunstgeschichtlich wertvollen Einzelgebäuden und topographischen Gegebenheiten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange der Windenergie.

6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

6.1 RM Reinkens fragt, ob es möglich sei, für den Bereich der Windenergiezone „Neulouisendorf“ einen Sachstandsbericht bezüglich der beabsichtigten Anlagentypen zu erhalten.

Stadtoberbaurat Sundermann sagt dies zu.

6.2 SB Pageler fragt, warum die Winterschäden im Bereich der Straße „Am Bollwerk“ noch nicht behoben worden seien.

Stadtoberbaurat Sundermann nimmt den Hinweis auf.

6.3 RM van de Sand verweist auf eine Ankündigung in der Tageszeitung, wonach Mitte April im Bereich der Bahnhofstraße mit Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit dem künftigen Fachmarktzentrum begonnen werden sollte. Er fragt nach den Gründen, aus denen die anstehenden Maßnahmen noch nicht begonnen wurden.

BM Fonck teilt mit, dass mit den Bauarbeiten zeitnah begonnen werden soll. Die Zusage des Investors für den Beginn der Abbrucharbeiten wurde auf den 30.04.2013 terminiert.

6.4 RM van de Sand fragt, warum die Schulausschusssitzung am 15.04.2013 nicht stattgefunden hat.

BM Fonck sagt, dass nach Vorliegen der Anmeldezahlen mit der Bezirksregierung weitere Gespräche geführt werden. Anschließend wird der Schul-, Jugend- und Sportausschuss tagen.

- 6.5 RM Gulan macht auf das ausgewaschene Bankett am Bovenholt aufmerksam. Er fragt, wann mit der Behebung der Schäden zu rechnen sei.

Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass geprüft werden muss, ob kleinere Reparaturarbeiten möglich sind oder ein größerer Sanierungsaufwand besteht.

- 6.6 SB Pageler erkundigt sich dem aktuellen Stand der Verbindung der Seenplatten in Wissel.

BM Fonck teilt mit, dass z. Zt. noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern laufen.

- 6.7 RM Kaldenhoven weist darauf hin, dass ein Ortsausgangsschild im Stadtteil Hönnepele offensichtlich nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht und wohl vor kurzem ausgetauscht worden sei. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Hintergründen. Das momentane Schild lässt den Eindruck zu, dass der Stadtteil Hönnepele nicht mehr zu Kalkar gehöre.

Stadtoberbaurat Sundermann führt aus, dass das ursprüngliche Schild Gegenstand eines Diebstahls geworden sei. Über den oder die Verursacher der Tat liegen der Stadt bisher keine Erkenntnisse vor. Er führt aus, dass das von RM Kaldenhoven bemängelte Schild ein Provisorium darstelle, welches kurzfristig vom Landesbetrieb Straßen NRW aufgestellt worden sei, um die Verkehrsordnung zumindest ansatzweise aufrecht zu erhalten. Das endgültige und formal einwandfreie Ortsausgangsschild sei nach seinen Erkenntnissen bestellt worden. Mit der Aufstellung sei daher in Kürze zu rechnen.

## 7. Mitteilungen

- 7.1 Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass bezüglich der Ausbaumaßnahmen in Wissel im Bereich Schwalbenweg/Taubenweg und Metzgerweg/Jägerweg am 13.05.2013 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Wissel eine Anliegerversammlung stattfindet.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der stellv. Vorsitzende:

Bienemann

Die Schriftführerin:

Paschke